

Argumentarium zur Erbschaftsteuer

1. Grundsätzliches / Politische Einordnung

- Unternehmenserhalt statt Unternehmensverkauf muss politisches Ziel bleiben.
- Erhöhungen der Erbschaftsteuer treffen vor allem Familienunternehmen – gerade jetzt in einer Wirtschaftskrise das falsche Signal.
- Politik sollte das noch ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten, statt hektisch zu reformieren.
- Deutschland ist bereits ein Höchststeuerland – zusätzliche Belastungen schwächen Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen.

2. Bedeutung von Familienunternehmen

- Familienunternehmen sind Rückgrat des Mittelstands und Stabilitätsanker für Regionen.
- Familienunternehmer denken langfristig und übernehmen Verantwortung für ihre Mitarbeiter und die Region, in der sie wirtschaften.
- Viele Familienunternehmen kämpfen aktuell bereits ums Überleben – zusätzliche Steuerlast gefährdet Standorte.

3. Warum Betriebsvermögen besonders geschützt werden muss!

- Betriebsvermögen ist kein „Geldsack“: Es besteht aus Maschinen, Hallen, IT, Patenten, Warenbeständen und ist nicht liquide.
- Unternehmensbewertungen erreichen schnell die Freibeträge – selbst im typischen Mittelstand.
- Ohne Verschonungsregeln müssten Unternehmen verkauft, zerschlagen oder durch Liquiditätsentzug geschwächt werden.
- Verschonungsregeln sichern Arbeitsplätze, weil der Erbe den Betrieb weiterführen und Lohnsummen halten muss.

4. Argumente gegen eine Erhöhung der Erbschaftsteuer

- Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen führt zu sofortigem Liquiditätsabfluss – Kapital, das für Transformation und Innovation fehlt.
- Nachfolge wird erschwert: Aus Unternehmen würde Liquidität abgezogen werden bzw. Unternehmensanteile verkauft werden müssen.
Das bedeutet: Weniger Investitionen, weniger neue Stellen.
- Flat Tax Modelle würden auf Dauer ansteigen.
- Unternehmensverkauf an internationale Investoren wird wahrscheinlicher – mit negativen Folgen für Regionen und Beschäftigte.
- Stundung ist keine Lösung: Zinsen von 6 Prozent pro Jahr machen sie faktisch zu einem teuren Staatskredit.

5. Hinweise auf bestehende Verfassungsrechtsprechung

- Bundesverfassungsgericht hat 2014 die Verschonungsregeln im Grundsatz bestätigt.
- Schutz von Familienunternehmen und Arbeitsplätzen ist laut BVerfG ein legitimer Grund für steuerliche Begünstigung.
- Unternehmen sind bereits mehrfach besteuert (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer).

6. Fakten zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit

- Mehrheit der OECD Staaten erhebt keine Erbschaftsteuer; viele EU-Länder ebenfalls nicht.
- Deutschland erzielt Rekordaufkommen (13,3 Milliarden Euro in 2024) – internationale Spitzenbelastung.
- Standortnachteil nimmt zu, wenn Deutschland allein weiter verschärft.

7. Argumente zur sozialen Gerechtigkeit

- Unternehmensvermögen ist kein privates Luxusvermögen, sondern ist im Betrieb gebunden und dient Produktion, Löhnen und Wertschöpfung.

- Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen führt nicht zu Umverteilung, sondern zu Arbeitsplatzverlusten.
- Ungleichheit bekämpft man besser durch Vermögensaufbau, Bildung und Innovation – nicht durch Substanzbesteuerung.
- Wer ein Unternehmen erbt, bekommt keine „Belohnung“, sondern Verantwortung und strenge Auflagen.

8. SPD-Reformvorschläge – die Kritikpunkte

- Unternehmensfreibetrag von 5 Millionen Euro ist in der Praxis zu niedrig für typische Mittelständler.
- Bewertungsverfahren führt regelmäßig zu höheren steuerpflichtigen Werten.
- Reform würde laut Berechnungen zehntausende Unternehmen und Millionen Jobs betreffen.
- Politische Symbolpolitik auf Kosten des Mittelstands.

9. Gestaltungsoptionen/Verbesserungsbedarf

- Freibeträge seit 2009 unverändert – Inflationsanpassung längst überfällig.
- Regelmäßige automatische Anpassung („auf Räder stellen der Freibeträge“) sinnvoll.